

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.06.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	322.600 €	32.099.000 €	31.776.400 €
die Ausgaben	0 €	322.600 €	32.099.000 €	31.776.400 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	925.500 €	0 €	6.141.400 €	7.066.900 €
die Ausgaben	925.500 €	0 €	6.141.400 €	7.066.900 €

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.290.700 € auf 2.707.000 €.
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 81,70 Stellen auf 82,70 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2020 erteilt.

Ratzeburg, 30.07.2020

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

\_\_\_\_\_  
( K o e c h )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2020 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 30.07.2020

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

---

( K o e c h )  
Bürgermeister